



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
668/1131/2009

bearbeitet von:
Mag.a Marchart DW 89977 | Trusnic

elektronisch erreichbar:
sabine.marchart@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: vii7@bmask.gv.at

Wien, 8. September 2009

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeitszeitgesetz, das
Arbeitsruhegesetz und das
Kraftfahrgesetz sowie ein zugehöriger
Entwurf eines Erlasses des BMVIT
geändert werden;
Entwurf einer Lenker/innen-
Ausnahmereverordnung;
Entwurf einer Novelle, mit dem die
Fahrtenbuch-Verordnung geändert
wird;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 4. August 2009, BMASK-462.306/0008-VII/7/2009, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Kraftfahrgesetz sowie ein zugehöriger Entwurf eines Erlasses des BMVIT geändert werden; BMASK-462.305/0008-VII/7/2009, Entwurf einer Lenker/innen-Ausnahmereverordnung; BMASK-462.305/0008-VII/7/2009, Entwurf einer Novelle, mit dem die Fahrtenbuch-Verordnung

geändert wird, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines, finanzielle Belastungen:

In der EG 561 Verordnung entfällt die Ausnahme der "Fahrzeuge der Straßenbauämter", wodurch die Kommunen nunmehr zu einer Verwendung von digitalen Tachographen für eine Aufzeichnung verpflichtet werden.

Bei allen Neuanschaffungen von Fahrzeugen >3,5t wird ohnehin bereits darauf geachtet, dass diese mit Digi-Tacho ausgestattet sind. Somit entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten bezüglich einer Nachrüstung.

Fahrzeughersteller bieten ihre Fahrzeuge ohnehin fast ausschließlich mit Digi-Tachos an, da nur ein geringer Prozentsatz der Käufer Kommunen sind, die von der Verordnung ausgenommen waren.

Bezüglich der Fahrtenbuchverordnung ist anzuführen, dass diese für viele Kommunen nicht sehr maßgebend ist, da bereits jetzt Fahrtenbücher für das jeweilige Fahrzeug geführt werden.

Bezüglich des Einbaus digitaler Tachographen in Bussen kann anhand des Beispiels der Landeshauptstadt Linz Folgendes ausgeführt werden:

Entgegen der Darstellung von BMVIT, BMASK, Gewerkschaft und AK sind bei einer Verschärfung der derzeit gültigen Regelung zu den Tachographen die LINZ LINIEN massiv betroffen.

Da eine Ausnahmestellung in der Vergangenheit nie zur Diskussion stand, sind alle Busse der LINZ LINIEN mit analogen Tachographen ausgerüstet, auch die neuen Gasbusse verfügen über diese Technologie.

Eine Umstellung auf digitale Tachographen bedeutet eine massive Kostenbelastung. Auch der Zeitaufwand, der durch die Fahrerschulungen und die Einbauarbeiten entstehen würde, darf hier nicht außer Acht gelassen werden.

Ergänzend muss erwähnt werden, dass es sich hier nicht um einmalige Kosten handelt, sondern um laufende Kosten, da im Zeitintervall von fünf Jahren die Fahrerkarten ihre Gültigkeit verlieren und erneuert werden müssen.



Eventuell anfallende Kosten für vermehrten Wartungsaufwand sind derzeit nicht abzuschätzen, müssen aber in die Kostenrechnung inkludiert werden. Durch die umfangreichen Fahrerschulungen (300 Fahrer, je acht Stunden Schulungsaufwand) muss das Fahrpersonal vom laufenden Betrieb abgezogen werden, dadurch kann es zu Engpässen bei der Diensterteilung kommen. Fahrzeuge, die wegen der Um- bzw. Einbauarbeiten nicht fahrbereit sind, fehlen speziell bei nicht planbarem Mehraufwand, z.B. Schienenersatzverkehr. Fahrerwechsel auf der Strecke unmöglich! (Bei Wechsel von analogem Tachographen auf digitalen Tachographen ist die Mitnahme der Tachoscheibe erforderlich. Bei Wechsel von digitalem auf analogen Tachographen ist ein Ausdruck aus dem digitalen Tachographen erforderlich.

Zeitaufwand: ca. 3 Min.).

Lenkfreie Tage sind bei Arbeitsbeginn auf der Strecke (1. Tag) nicht bestätigbar, d.h. der Fahrer müsste vor Fahrtbeginn ein von der Firma ausgefülltes EU-Formular mit Originalunterschrift des Vorgesetzten abholen.

Nach Dienstschluss ist täglich ein Ausdruck aus dem digitalen Tachographen zu machen, da er nicht weiß, mit welchem Tachographen sein nächstes Fahrzeug ausgestattet ist.

Genauere Details zu den notwendigen Aufwendungen entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

Aufwand	Einzelkosten	Gesamtkosten
Spezielle Software für Archivierung der Daten	hier liegen keine konkreten Kosten vor	
Laufende administrative Arbeiten zum Auslesen und Archivieren der Daten	Geschätzte Kosten 40 Min./Monat/Fahrzeug	
Einbau digitaler Tachograph	rd. EUR 1.500,- /Fahrzeug (108 Busse)	rd. EUR 162.000,-
Schulungskosten Max. 20 Pers./Gruppe	rd. EUR 100,- /Fahrer (300 Fahrer)	rd. EUR 30.000,-



Österreichischer
Städtebund

Personalkosten	8 Std. á EUR 39,-- (300 Fahrer)	rd. EUR 93.600,-
Fahrerkarte (alle fünf Jahre)	EUR 70,-	EUR 21.000,-
Werkstattkarte (personenbezogen, jährlich)	EUR 85,-	Derzeit keine konkreten Angaben zur Anzahl der benötigten Karten.
Firmenkarte (alle fünf Jahre)	EUR 85,-	Derzeit keine konkreten Angaben zur Anzahl der benötigten Karten.

Der Österreichische Städtebund spricht sich auf Grund der mit der Umstellung auf die digitalen Tachographen verbundenen massiven Kostenbelastung gegen die übermittelten Gesetzesentwürfe aus, da die Kommunen in Zeiten der Wirtschaftskrise ohnehin finanziell geschwächt sind und behält es sich vor, den Konsultationsmechanismus auszulösen.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär